

INFRASTRUKTUR – Staatsanwaltschaft leitet kein Ermittlungsverfahren gegen IHK ein.

IHK darf Standort auch finanziell fördern

Achim Ühlin

Die IHK Heilbronn-Franken kann den regionalen Wirtschaftsstandort nicht nur ideell, sie darf ihn auch finanziell fördern. Dies wird aus einer Verfügung der Staatsanwaltschaft Heilbronn vom 8. Januar deutlich. Darin sieht die Staatsanwaltschaft von einer Verfolgung einer Strafanzeige gegen den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der IHK Heilbronn-Franken wegen des Verdachts der Untreue ab. Die Strafanzeige war im Dezember vom Bundesverband für freie Kammern (bfffk) gestellt worden. Hintergrund waren im vergangenen Jahr mit großen Mehrheiten erfolgte Beschlüsse der IHK-Vollversammlung, den Ausbau des Flugplatzes in Niederstetten sowie den neuen Campus der Hoch-

schule Heilbronn finanziell zu unterstützen (w.news berichtete).

Engagement durch IHK-Gesetz gedeckt

Schon dem Anzeigevorbringen seien keine Anhaltspunkte für das Vorliegen verfolgbarer Straftaten zu entnehmen, so die Staatsanwaltschaft. Die angeblichen Veruntreuungen, dies habe eine Prüfung des Sachverhalts bei der Staatsanwaltschaft ergeben und eine Auskunft des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg als Rechtsaufsichtsbehörde der IHK gegenüber der Staatsanwaltschaft auch bestätigt, seien Investitionsentscheidungen und zulässige Aufgabenwahrnehmungen, die vom IHK-Gesetz gedeckt sind.

Entscheidung stärkt IHK

Die Entscheidung macht deutlich: die IHK darf Probleme der regionalen Infrastruktur nicht nur benennen oder ideell den Wirtschaftsstandort fördern. Auch ein finanzielles Engagement für die regionale Infrastruktur ist zulässig. "Dies erfolgt umsichtig und nur durch Beschlüsse der IHK-Vollversammlung", betonen IHK-Präsident Thomas Philippiak und IHK-Hauptgeschäftsführer Heinrich Metzger. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft stärke die Arbeit der IHK und ihrer Gremien. Denn eine IHK müsse die Möglichkeit haben, sich aktiv für die Infrastruktur ihrer Region einzusetzen. "Unser Engagement zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Heilbronn-Franken ist mit die Basis für eine weitere positive Entwicklung unserer Unternehmen und der gesamten Raumschaft." Zwischenzeitlich hat der bfffk angekündigt, gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Beschwerde führen zu wollen.